LANDTAG MECKLENBURG-VORPOMMERN **Drucksache 8/6357**
8. Wahlperiode **09.04.2026**

KLEINE ANFRAGE

der Abgeordneten Barbara Becker-Hornickel, Gruppe der FDP

Digitale Leistungsbewertung

und

ANTWORT

der Landesregierung

1. In welchem Umfang wird die digitale Leistungsbewertung in Mecklenburg-Vorpommern an Bildungsinstitutionen aktuell eingesetzt?

 a) Welche rechtlichen und administrativen Rahmenbedingungen wurden in Mecklenburg-Vorpommern für die Umsetzung der digitalen Leistungsbewertung bisher geschaffen?
 b) Welche datenschutzrechtlichen Anforderungen gelten für digitale Leistungsbewertungen an Schulen (bitte darstellen, wie die Einhaltung dieser Vorgaben, insbesondere im Hinblick auf die Verarbeitung personenbezogener Schülerdaten, sichergestellt wird)?
 c) Wie bewertet die Landesregierung die Rechtssicherheit digital erbrachter Leistungsnachweise für Lehrkräfte, Lernende und Schulen?

Zu a)

Die Leistungsermittlung erfolgt auf der Basis des Schulgesetzes (SchulG M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. September 2010 (GVOBl. M-V S. 462; 2011 S. 859; 2012 S. 524), das zuletzt durch das Gesetz vom 12. Februar 2026 (GVOBl. M-V S. 74) geändert worden ist, der Leistungsbewertungsverordnung (LeistBewVO M-V) vom 30. April 2014, zuletzt geändert durch Verordnung vom 6. Mai 2024, sowie unter Beachtung der Schuldatenschutzverordnung (SchulDSVO M-V) vom 23. April 2020.

Die Ministerin für Bildung und Kindertagesförderung hat namens der Landesregierung die Kleine Anfrage mit Schreiben vom 8. April 2026 beantwortet.

Bei der Bildung abschließender Leistungsbewertungen werden alle im Zusammenhang mit dem Unterricht erbrachten Leistungen laut Leistungsbewertungsverordnung angemessen berücksichtigt. Die Leistungsermittlung erfolgt in Form von Klassenarbeiten sowie in Form der Ermittlung sonstiger Leistungen. Sonstige Leistungen sind alle weiteren erbrachten schriftlichen Leistungen einschließlich der schriftlichen Lernerfolgskontrollen sowie die mündlichen und ggf. die praktischen Leistungen. Zu den bewertbaren Leistungen können somit auch im Zuge einer digitalen Leistungsermittlung erfasste Leistungen zählen und in die Leistungsbewertung einfließen.

Zu b)

Die Leistungsbewertung darf nur unter Beachtung der geltenden datenschutzrechtlichen Vorgaben erfolgen. Die Verantwortung für die Einhaltung des schulischen Datenschutzes trägt die Leiterin oder der Leiter der jeweiligen Schule auch unter Beachtung der Schuldatenschutzverordnung. Dabei ist sorgfältig zu prüfen, inwieweit personenbezogene Daten der Nutzerinnen und Nutzer anfallen und ggf. technische oder organisatorische Maßnahmen zu deren Schutz zu ergreifen sind.

Zu c)

Durch die Nutzung bereitgestellter Landeslizenzen zu geprüften Angeboten (z. B. fobizz) und Beachtung der datenschutzrelevanten Verordnungen und Regelungen wird die Rechtssicherheit im Umgang mit digitalen Hilfsmitteln für Lehrkräfte, Lernende und Schulen gewährleistet.

2. Plant die Landesregierung grundsätzlich die Einführung einer digitalen Leistungsbewertung an öffentlichen Schulen oder anderen Bildungsinstitutionen des Landes?

 a) Wenn ja, in welchen Schularten, Bildungsgängen oder Bereichen soll eine solche digitale Leistungsbewertung eingeführt oder erprobt werden?
 b) Wenn nicht, warum nicht?

Die Fragen 2, a) und b) werden zusammenhängend beantwortet.

Die bestehenden Regelungen zur Bewertung von Leistungen schließen digital ermittelte Leistungen nicht aus. Bei der Weiterentwicklung der Leistungsbewertungsverordnung werden bestehende und künftige Formen der Leistungsermittlung aller Schularten einbezogen und weiterentwickelt.

3. Welche technischen, pädagogischen und organisatorischen Rahmenbedingungen müssten nach Einschätzung der Landesregierung geschaffen werden, um eine digitale Leistungsbewertung landesweit umzusetzen?
 Wie sollte die Einhaltung von Datenschutz, Datensicherheit und rechtlicher Verbindlichkeit im Falle einer Einführung gewährleistet werden?

Es wird auf die Beantwortung der Frage 2 verwiesen. Darüber hinausgehende Erkenntnisse liegen derzeit nicht vor.

4. Welche finanziellen Mittel, Förderprogramme oder Investitionen wären für die Entwicklung, Bereitstellung oder den Betrieb digitaler Bewertungssysteme notwendig?

 a) Wie bewertet die Landesregierung die möglichen Vorteile einer digitalen Leistungsbewertung, etwa hinsichtlich Transparenz, Effizienz, individueller Förderung oder pädagogischer Innovation?
 b) Welche Nachteile, Risiken oder Herausforderungen sieht die Landesregierung bei einer Einführung einer digitalen Leistungsbewertung, insbesondere in Bezug auf Datenschutz, technische Infrastruktur, pädagogische Qualität oder Belastung der Lehrkräfte?
 c) Plant das Land Pilotprojekte oder Modellversuche, um Chancen und Risiken einer digitalen Leistungsbewertung praktisch zu untersuchen?

Es wird auf die Beantwortung der Frage 2 verwiesen. Darüber hinausgehende Erkenntnisse liegen derzeit nicht vor.

5. Welche Erwartungen, Wünsche und Rückmeldungen wurden seitens relevanter Stakeholder geäußert, beispielsweise von Lehrkräften, Schulleitungen, Eltern, Schülerinnen und Schülern, Schulträgern oder Fachverbänden?

 a) Welche weiteren, konkreten Maßnahmen plant die Landesregierung, um den Einsatz von Künstlicher Intelligenz (KI) in der digitalen Leistungsbewertung an Schulen und Universitäten zu integrieren?
 b) An welchen Schulen in Mecklenburg-Vorpommern wird das KI-Tool „FelloFish“ derzeit eingesetzt (bitte nach Schulart, Schulstandort und Schulamtsbereich aufschlüsseln)?
 c) Wie viele Schulen haben sich für die Teilnahme am Pilotprojekt beworben?

Die Fragen 5, a) bis c) werden zusammenhängend beantwortet.

Rückmeldungen von Schulleitungen und Lehrkräften werden laufend über Webinare, E-Mails, Beratungen und Umfragen gesammelt. Zu Eltern, Schülerinnen und Schülern, Schulträgern und Fachverbänden liegen bisher keine gesonderten Erkenntnisse vor. Zur Leistungsbewertung gilt hier nur, dass „FelloFish“ kein Bewertungstool ist. Beworben haben sich 19 Schulen, am Pilotprojekt nehmen 16 allgemeinbildende Schulen in den Schulamtsbereichen Schwerin, Rostock, Neubrandenburg und Greifswald teil.

Schulamtsbereich	Schulart	Schulort	Schulname
Schwerin	Gymnasium	Lübz	Eldenburg-Gymnasium Lübz
Schwerin	Gymnasium	Wismar	Große Stadtschule Geschwister-Scholl-Gymnasium
Schwerin	Gymnasium mit Regionaler Schule	Schwerin	Sportgymnasium
Rostock	Integrierte Gesamtschule mit Grundschule und gymnasialer Oberstufe	Rostock	Jenaplanschule Rostock
Schwerin	Regionale Schule	Wismar	Ostsee-Schule Wismar
Neubrandenburg	Kooperative Gesamtschule	Stavenhagen	Reuterstädter Schulcampus Stavenhagen
Schwerin	Regionale Schule	Schwerin	Regionale Schule „Erich Weinert“
Schwerin	Integrierte Gesamtschule	Wismar	Integrierte Gesamtschule „J. Wolfgang v. Goethe“ Wismar
Schwerin	Kooperative Gesamtschule mit Grundschule	Stralendorf	Gymnasiales Schulzentrum „Felix Stillfried“ Stralendorf
Greifswald	Regionale Schule mit Grundschule	Spantekow	Johann-Christoph-Adelung Schule
Schwerin	Grundschule	Warin	Grundschule „Fritz Reuter“
Neubrandenburg	Gymnasium	Malchin	Fritz-Greve-Gymnasium Malchin
Rostock	Kooperative Gesamtschule	Rövershagen	Rövershagen – Europaschule
Schwerin	Gymnasium	Schwerin	Gymnasium Fridericianum
Neubrandenburg	Regionale Schule	Neubrandenburg	Regionale Schule „Am Lindetal“
Neubrandenburg	Gymnasium	Neubrandenburg	Gotthold-Ephraim-Lessing-Gymnasium Neubrandenburg

6. Nach welchen Kriterien erfolgte die Auswahl der teilnehmenden Schulen?

 a) Wie viele Schülerinnen und Schüler sowie Lehrkräfte nutzen das System aktuell (bitte nach Schulart aufschlüsseln)?
 b) In welchen Fächern und Jahrgangsstufen wird „FelloFish“ eingesetzt (bitte differenziert darstellen)?
 c) Für welche Aufgabenarten und Anforderungsbereiche wird das Tool konkret verwendet (z. B. Reproduktion, Transfer, Hausaufgaben oder Projektarbeiten)?

Die Fragen 6, a) bis c) werden zusammenhängend beantwortet.

Für die Auswahl waren vor allem ein Lehrerkonferenzbeschluss, die Teilnahme an Fortbildungen und Evaluation, die technische Anbindung sowie ausreichende Geräte und Internet wichtig. Je Schule ist die Zahl der Lizenzen auf 49 begrenzt; die Zahl der Schülerinnen und Schüler wird nicht erhoben. Eine genaue Erfassung nach Fächern und Jahrgangsstufen gibt es nicht. Genutzt wird das Tool vor allem für textbezogene Aufgaben in der Sekundarstufe I und II, etwa im Unterricht, bei Hausaufgaben und zur Prüfungsvorbereitung.

7. Welche Kompetenzen oder Lernbereiche sollen durch das System besonders unterstützt werden (z. B. Schreibkompetenz, Sprachkompetenz oder Analysefähigkeit)?

 a) Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung bislang über die Wirkung des Tools auf Lernfortschritte, individuelle Förderungsmöglichkeiten und Motivation der Schülerinnen und Schüler vor?
 b) Welche Rückmeldungen liegen von Lehrkräften zur praktischen Nutzung im Unterricht vor?
 c) Welche Rückmeldungen liegen von Schülerinnen und Schülern vor?

Die Fragen 7, a) bis c) werden zusammenhängend beantwortet.

Unterstützt werden vor allem Schreibkompetenz, Überarbeitung nach Kriterien, sichtbare Lernstände und individuelle Förderung. Die bisherigen Befragungen zeigen ein positives, aber noch vorläufiges Bild bei Lernfortschritt, Förderung, Motivation und schnellerem Feedback. Lehrkräfte sehen den Nutzen vor allem bei textbezogenen Aufgaben und bei der Entlastung im Feedbackprozess. Eine direkte Befragung der Schülerinnen und Schüler erfolgt nicht.

8. In welcher Weise wird das Pilotprojekt wissenschaftlich begleitet oder evaluiert?

 a) Wie wird sichergestellt, dass automatisierte Bewertungen fachlich korrekt und pädagogisch angemessen sind?
 b) Welche Kontrollmechanismen bestehen bei der automatisierten Bewertung?
 c) Welche personenbezogenen Daten werden im Rahmen der Nutzung von „FelloFish“ verarbeitet und gespeichert?

Die Fragen 8, a) bis c) werden zusammenhängend beantwortet.

Von einer externen wissenschaftlichen Begleitung oder Evaluation des Pilotprojektes wurde aus Gründen der Wirtschaftlichkeit abgesehen. Stattdessen erfolgt eine interne, praxisbezogene Auswertung durch das KI-Projektteam Mecklenburg-Vorpommern. Diese umfasst vier begleitende Webinare, flankierende Befragungen sowie die Schulbegleitung durch die Referentinnen für Medienbildung des Medienpädagogischen Zentrums und deren medienpädagogischen Multiplikatorinnen und Multiplikatoren. Die Anwendung „FelloFish“ ist kein Bewertungstool. Lehrkräfte legen Aufgaben, Materialien und Feedbackkriterien selbst fest und prüfen die Ergebnisse. Verarbeitet werden vor allem Namen und E-Mail-Adressen der Lehrkräfte, Pseudonyme der Schülerinnen und Schüler sowie deren Lösungen und Bilddateien. Die Software „FelloFish“ ist VIDIS-zertifiziert und über das Schulportal MV DSGVO-konform eingebunden.

9. Welche Kosten entstehen dem Land Mecklenburg-Vorpommern für Entwicklung, Lizenzierung und Betrieb des Systems?

 a) Welche neuen Funktionen oder Einsatzmöglichkeiten sollen künftig bei FelloFish ergänzt werden?
 b) Welche Risiken sieht die Landesregierung beim Einsatz von KI-Feedbacksystemen im Unterricht, beispielsweise in Bezug auf Verzerrungen, fehlerhafte Bewertungen oder pädagogische Abhängigkeiten?
 c) Welche weiteren KI-gestützten Anwendungen plant die Landesregierung im Schulbereich?

Die Fragen 9, a) bis c) werden zusammenhängend beantwortet.

Für die Pilotphase entstehen Kosten in Höhe von 44.999,14 Euro. Eine feste Weiterentwicklungsplanung der Software liegt nicht vor; genannt werden aber mögliche Ergänzungen wie interaktive Arbeitsblätter, Materialsammlungen, bessere Bilderkennung und Hilfen bei Feedbackkriterien. Die Landesregierung sieht im Einsatz von KI-gestützten Feedbacksystemen im Unterricht grundsätzlich ein pädagogisches Unterstützungs- und Entlastungspotenzial. Maßgeblich ist dabei, dass es sich nicht um Systeme zur automatisierten Benotung oder Leistungsbewertung handelt, sondern um Instrumente für lernförderliche Rückmeldungen und zur Unterstützung der Lehrkräfte beim Feedbackgeben.

Die Benotung, die fachliche Würdigung von Schülerleistungen sowie die pädagogische Gesamtverantwortung verbleiben stets bei der Lehrkraft. Dies entspricht sowohl den landeseigenen Hinweisen zum Einsatz von KI in Schulen als auch den Empfehlungen der Kultusministerkonferenz, wonach Leistungsbewertung eine pädagogische und hoheitliche Aufgabe ist und eine menschliche Letztentscheidung gewährleistet sein muss. Als Risiken gelten fehlerhafte oder verzerrte Rückmeldungen und eine zu starke Abhängigkeit von KI, allerdings haben die Lehrkräfte jederzeit die Möglichkeit, über ein Dashboard zu intervenieren und zu begleiten.

Weitere geplante Anwendungen sind vor allem die Kooperation mit der Plattform fobizz und eine Betrachtung der KI-Chatbot Anwendung „telli“.

10. Welche Rolle soll KI langfristig im Unterricht und in der Leistungsbewertung spielen?

Generative KI soll den Unterricht langfristig unterstützen, aber nicht die Lehrkraft ersetzen. Sie kann vor allem bei Feedback, Überarbeitung und individueller Förderung helfen. Die Leistungsbewertung bleibt Aufgabe der Lehrkraft.